

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:



Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

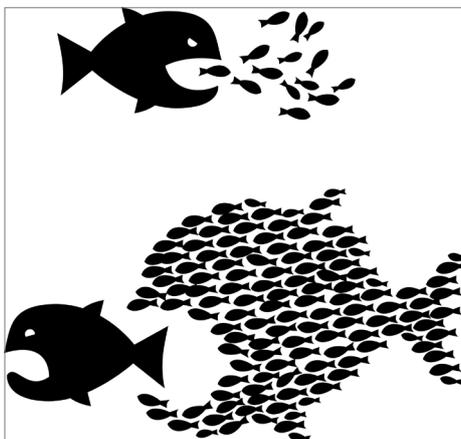
INFO

NR. **2** 2019

LIEBE LESERIN UND LIEBER LESER

Bei der Gestaltung dieses Infoheft habe ich mir Gedanken gemacht, was Solidarität eigentlich bedeutet. Der Duden nennt zwei Bedeutungen für Solidarität. Einerseits ist es ein «unbedingtes Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele» und andererseits «geht es um ein Eintreten füreinander, aufgrund eines Zusammengehörigkeitsgefühls».

Für mich ist Solidarität mehr als ein Begriff, es ist ein Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens. Es geht um ein gemeinsames Handeln, um das «miteinander an einem Strick ziehen», um gegenseitige Hilfe ohne Vorbehalte und vor allem, um den sozialen Zusammenhalt und, dass man zusammensteht.



Ein Verein wie EIFAM gründet und funktioniert nur durch die Solidarität der Mitglieder. Immer wieder spüren wir an den Anlässen, wie wichtig das Miteinander ist. Durch das Zusammenstehen wird einem erst bewusst, man ist nicht allein mit seinen Problemen. Die Beiträge zu unseren Anlässen sollen euch ermutigen, Kontakt zu suchen. Vielleicht

ist auch das neueste Projekt, der EIFAM-Gemeinschaftsgarten, eine Möglichkeit durch das Miteinander Solidarität zu erleben. Ganz wichtig ist es auch, dass ihr Solidarität zeigt am 24. November und abstimmt. Die Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringem Einkommen» ist ein Schritt in die richtige Richtung gegen eine Schwierigkeit unserer Gesellschaft. Mehr Informationen darüber findet ihr auf Seite 5.

Seit bald 40 Jahren gibt es EIFAM, nächstes Jahr feiern wir Jubiläum. Und auch heute noch gibt es verschiedene Gründe, warum die Solidarität unter Alleinerziehenden wichtig ist und gestärkt werden soll.

Ich hoffe, ihr genießt die Lektüre und wir sehen uns am EIFAM-Adventsapéro.

Für den Vorstand
Rebecca Zulauf

THEMA 2 / 3 / 4

- EIN TAG IM PARK
- EIFAM HAT AB 2020 EINEN FAMILIENGARTEN!
- EUROPAPARK

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

EXTERN 5

- JA ZU ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT GERINGEN EINKOMMEN

INTERN 6 / 7

- WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO?
- ES GIBT GUTE GRÜNDE FÜR EIENEN BABYSITTER
- EIFAM-ADVENTSAPÉRO
- EIFAM-TREFF
- EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH
- JUBILÄUM 40 JAHRE EIFAM!!
- GESPRÄCHSRUNDE IN ARLESHEIM
- WAS LÄUFT BEI EIFAM?

EIN TAG IM PARK

Im September hat EIFAM seine Mitglieder zu einem gemeinsamen Tag im Kannenfeldpark eingeladen. Das Angebot hat überzeugt und eine erfreuliche Anzahl an Eltern und Kindern in den Park gelockt.



Ein wunderschöner Herbsttag im Kannenfeldpark

Die Idee für den EIFAM-Tag im Park entwickelte sich im Rahmen der Überlegungen, nach längerer Zeit wieder mal einen Neumitgliederanlass durchzuführen. Ziel war es, über unser Engagement und unsere Angebote zu informieren. Gleichzeitig wollten wir auch erfahren, wer warum unserem Verein beitrifft und welches die damit verbundenen Erwartungen, respektive Wünsche sind. Daran anschliessend sollte das gesellige Beisammensein mit «Kaffee & Kuchen» im Vordergrund stehen. Den monatlichen EIFAM-Sonntagsbrunch ebenfalls in den Kannenfeldpark zu verlegen, war dann eine logische Konsequenz.

Wetterglück und neue Gesichter

Da wir bewusst auf eine vorgängige Anmeldung verzichtet haben, konnten wir nicht absehen, wie viele unserer Einladung folgen würden. Glücklicherweise spielte dann auch das Wetter mit, so dass wir draussen vor dem Igelsaal die Festbänke aufstellen konnten. Rund 25 Eltern und Kinder haben mit uns den Sonntag im Park verbracht. Darunter auch neue Gesichter, die das erste Mal an einem EIFAM-Anlass dabei waren. Darüber freuen wir uns.

Gemütliches Beisammensein

Es war ein rundum gemütliches Beisammensein. Der Sonntagsbrunch startete wie immer um 10 Uhr unter der Leitung von Evelyn. Das miteinander frühstücken im Grünen war sicher ein idealer Auftakt. Am frühen Nachmittag kamen dann weitere Neumitglieder und Interessierte, um von Daniela und Christoph aus dem Vorstand mehr über den Verein zu erfahren. Während die Kinder auf dem nahen Spielplatz herumklettern, hatten alle bei Kaffee und feinem Kuchen Zeit sich auszutauschen. Man hat erste Kennenlern-Gespräche geführt,

alte Bekannte wieder getroffen, konnte aber auch über kleinere und grössere Sorgen reden. Wie sieht der Alltag aus als alleinerziehende Mutter mit 90%-Anstellung? Was, wenn man von der Schule mit altergebrachten Familienkonzepten konfrontiert wird? Oder während der Schwangerschaft allein zurückbleibt? Wo findet man Unterstützung, wenn keine Bezugspersonen in der Nähe wohnen, die das Kind mal hüten? Wie lebt es sich, wenn das soziale Umfeld wegbricht, weil man als Alleinerziehende nicht immer verfügbar ist oder nicht in den Ausgang kann? Das sind ein paar der Lebensfragen, die im Laufe des Tages angesprochen wurden.

Im Park 2020

Im Gespräch mit den Mitgliedern hat sich gezeigt, dass diese Form des Zusammenkommens und Austauschs - neben dem geschätzten (juristischen) Beratungsangebot – ein zentrales Bedürfnis unserer Mitglieder darstellt. Wichtig ist auch, dass die Kinder willkommen sind und Platz haben um miteinander zu spielen.

In diesem Sinne wollen wir neben dem bereits etablierten, jährlichen Weihnachtsapéro im Quartierzentrum Bachletten (dieses Jahr am 8. Dezember!) weitere schöne und wiederkehrende Anlässe im Jahreslauf schaffen. Sicher wird es im 2020 erneut einen EIFAM-Tag im Park geben. Die entsprechende Mietanfrage für den Igelsaal im Kannenfeldpark ist bereits erfolgt. Wir freuen uns auf Euch!

Daniela Palla, Vorstand EIFAM

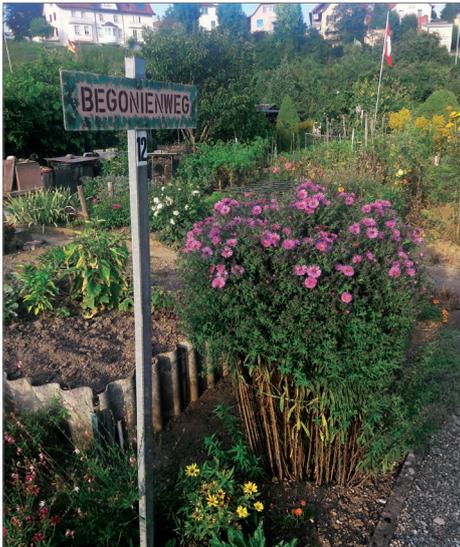


Sonntagsbrunch unter Bäumen

THEMA

- EIFAM HAT AB 2020 EINEN FAMILIENGARTEN!

EIFAM HAT AB 2020 EINEN FAMILIENGARTEN!



Blumen erfreuen die Seele

Einige EIFAM-Mitglieder haben sich an einem Freizeitgartenprojekt einer anderen sozialen Organisation beteiligt. Aufgrund verschiedener Umstände war dies nicht zufriedenstellend. Die Idee des Freizeitgarten aber fand bei Alleinerziehenden Anklang. Einige Alleinerziehende äusserten den Wunsch, dass EIFAM einen eigenen Garten für und mit seinen Mitgliedern bewirtschaften könnte. Ganz aktuell konnte EIFAM einen grösseren Garten im Freizeitgartenareal Hagnau an der Birs (Nähe St. Jakob-Park) übernehmen. Der Garten wird ab dem kommenden Jahr durch EIFAM betrieben.

Die Idee

Alleinerziehende betreiben zusammen einen Garten. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die Verwertung von Gemüse, Früchten und Blumen, die im Garten angepflanzt werden, sondern es geht um das Gemeinschaftliche, das Zusammenarbeiten und das Naturerlebnis für Eltern und für die Kinder. Gerade Alleinerziehende haben oft keinen eigenen Erholungsraum. Durch das Miteinander im Gemeinschaftsgarten teilt man sich den Er-

holungsraum, aber eben auch die Arbeit. So erst bietet der Garten neben der Arbeit in der Natur auch die Gelegenheit zu entspannen. Nicht zuletzt ist das Gemeinschaftsprojekt so für die Kinder auch eine Freizeitmöglichkeit «mit pädagogischem Wert».

Das Ziel

Es ist das Ziel des Gemeinschaftsgarten, Alleinerziehenden eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung, Erholung und dem Austausch mit anderen zu ermöglichen. Zudem sollen im Garten Anlässe für alle Alleinerziehende des Vereins EIFAM organisiert werden, wie etwa ein gemeinsames Aussäen im Frühjahr, ein Sommergrillen, ein Erntefest oder anderes.

Die Aufgaben

Die Finanzierung des Gartens erfolgt durch den Verein EIFAM. EIFAM hat die Kosten für die Übernahme bezahlt und organisiert auch die Deckung der jährlichen Pachtkosten, sowie der laufenden Auslagen, die für den Garten anfallen. Die Projektkoordinatorin Kathrin Reinhard ist einerseits Kontakt zum Vorstand, andererseits koordiniert sie gewisse Aufgaben im Betrieb des Gartens. Für

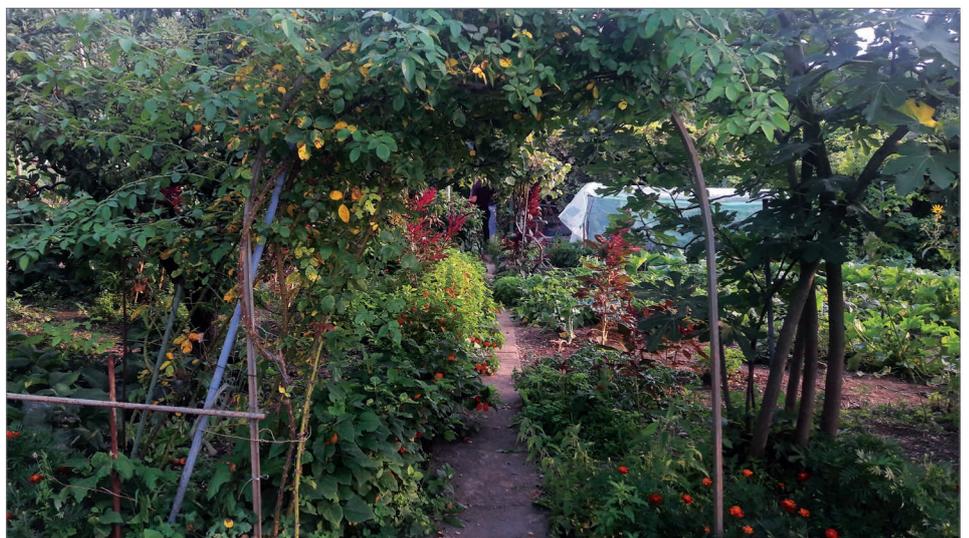
die teilnehmenden Mitglieder von EIFAM, die Alleinerziehenden, ist das Angebot kostenlos. Ihr Anteil ist die Mitarbeit, die sie in den Garten investieren. Für den Betrieb des Gartens sind 7-10 Alleinerziehende notwendig, damit der Garten, verteilt auf verschiedenen Schultern, reibungslos bewirtschaftet werden kann.

Der Aufruf

Nun gilt es, Alleinerziehende zu finden, die den Garten zusammen betreiben. Die Arbeiten für den Garten werden auf alle beteiligten Alleinerziehenden verteilt. Wer interessiert sich für dieses Gemeinschaftsgartenprojekt und ist bereit, in der Garten-Crew verbindlich mitzuarbeiten?

Melde dich bei:

Kathrin Reinhard, Koordination,
kathrinreinhard@me.com oder 078 894 01 37.
Aktuelle Informationen findest du auch in der geschlossenen Facebook-Gruppe: EIFAM - GEMEINSCHAFTS GARTEN-COMMUNITY GARDEN <https://www.facebook.com/groups/2442137512682059/>



Ein grünes Gartenparadies für EIFAM

EIFAM AUF AUSFLUG IN DEN EUROPAPARK

Mit der grosszügigen Unterstützung des Lions Club Bruderholz konnten über 45 Mütter und Kinder am 19. Oktober einen Ausflug in den Europa-Park in Rust (DE) machen. Der beachtlich grosse Bus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Abfahrt war bereits um 8 Uhr früh, damit der Tag auch wirklich für all die Attraktionen und Bahnen genutzt werden konnte.

Das etwas nasse und trübe Wetter machte der Stimmung allerdings keinen Strich durch die Rechnung. Die Abenteuerlust und Begeisterung waren bei allen Teilnehmenden so gross, dass auf der Rückfahrt der eine oder die andere vor Erschöpfung schon etwas eingeschlafen sein mag.

Georg Mattmüller, Co-Präsident EIFAM



Alle grossen und kleinen Teilnehmenden danken dem Lions Club Bruderholz herzlich für diesen tollen Tag.

EXTERN

- JA ZU ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT GERINGEN EINKOMMEN

JA ZU ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT GERINGEN EINKOMMEN

Zur Volksabstimmung vom 24. November 2019 im Kanton Basel-Landschaft

Familienarmut gezielt verhindern

Rund eine Viertelmillion Eltern und Kinder sind in der Schweiz von Armut betroffen, darüber hinaus droht vielen Familien ein Abgleiten in die Armut. Die Möglichkeit, dies zu verändern liegt weitgehend in der Kompetenz der Kantone. Eine korrekte Armuts politik beinhaltet mindestens drei Dimensionen:

1. Sie ermöglicht eine gute Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert auch für Armutsbetroffene und Familien am Rande der Armutsgrenze.
2. Sie garantiert sozial benachteiligten Kindern und jungen Erwachsenen mit qualitativ guter früher Förderung und dem Zugang zu Aus- und Weiterbildung Chancengerechtigkeit.
3. Sie sichert die Existenz von Familien und erlaubt ihnen auf diese Weise die Teilhabe am sozialen Leben der Gesellschaft.

Den Gang zum Sozialamt vermeiden

Familienergänzungsleistungen leisten einen wesentlichen Beitrag Familienarmut zu reduzieren. Dies ist vergleichbar mit dem Effekt, den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben, gegen die Altersarmut oder zur Existenzsicherung von behinderten Menschen. Familien können davor bewahrt werden zur Sozialhilfe gehen zu müssen. Ein wesentlicher Vorteil von Familienergänzungsleistungen gegenüber der Sozialhilfe ist der Wegfall der Rückzahlungspflicht. Es werden keine Schulden angehäuft und die Möglichkeit von der Sozialhilfe wieder weg zu kommen ist grösser. Auch ist der Bezug von Ergänzungsleistungen nicht negativbehaftet.

Investitionen lohnen sich doppelt

Die Einführung von Familienergänzungsleistungen würden sich doppelt lohnen. Der Gesamtaufwand für die Soziale Sicherheit fällt gemäss bisherigen Erfahrungen tiefer aus. Im Kanton Waadt konnten dank den Familienergänzungsleistungen bei der Sozialhilfe mehr Kosten gespart werden, als bei den Ergänzungsleistungen für Familien anfielen. Auch die Kantone Tessin, Solothurn und Genf haben Familienergänzungsleistungen bereits erfolgreich eingeführt. Die Gemeinden werden also durch geringere Sozialhilfekosten entlastet. Löhnen würde sich die Investition aber vor allem für die begünstigten Eltern und Kinder. Mit wenig mehr im Portemonnaie könnte deren gesellschaftliche Teilhabe verbessert und Ausgrenzung verhindert werden.

Erfolgschancen für die Zukunft sichern

Eigentlich ist es nicht vorstellbar, dass wir in unserer wohlhabenden Schweiz mit Armut zu kämpfen haben. Doch die Statistiken zeigen, dass auch bei uns Familien und ganz besonders alleinerziehende Mütter von Familienarmut betroffen sind. Ein einziger Job in der Familie reicht finanziell nicht mehr aus, um die Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Der monatliche Lohn ist zu klein für die hohen Mietpreise und die steigenden Krankenkassenprämien. Eltern und ihre Kinder haben kein Geld, um am sozialen Leben teilzunehmen und werden isoliert. Mitgliedschaften in einem Sportverein, Schul- oder Freizeitlager oder der Besuch einer Spielgruppe oder Musikschule ist schlicht nicht finanzierbar. Selbst Zahnbehandlungen der Kinder und fehlende gesundheitliche Prävention bleiben auf der Strecke. Aus diesem Grund sind Ergänzungs-

leistungen für Familien, wie sie bereits in anderen Kantonen erfolgreich praktiziert werden, äusserst wirksam.

Deshalb ist es wichtig, diese unformulierte Initiative zu unterstützen, um Eltern und Kinder in bescheidenen finanziellen Verhältnissen an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

(Text: www.baselland-für-familien.ch)

Georg Mattmüller, Co-Präsident EIFAM

JA zu
Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen

Abstimmung vom
24. November 2019

für
- Familien
- Kinder
- Gemeinschaft

gegen
- Armut
- Ausgrenzung
- Isolation

www.baselland-für-familien.ch

INTERN

- WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO?
- ES GIBT GUTE GRÜNDE FÜR EINEN BABYSITTER

WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO

AUSKUNFT ZU FRAGEN RUND UM DAS ALLEINERZIEHEN



Sarah Khan vom EIFAM-Infobüro hilft weiter.

Das EIFAM-Infobüro steht Ihnen bei rechtlichen Fragestellungen wie Trennung, Scheidung, Unterhalt oder Besuchsrecht zur Verfügung und erteilt Rat und Auskunft dazu, ob und ab wann ein Anwalt, eine Anwältin oder ein Mediator, eine Mediatorin beigezogen werden soll. Persönliche Gespräche können nicht angeboten werden, aber es können via Email Telefontermine vereinbart werden.

Arbeitsunfähigkeit und dessen Auswirkung auf den Kindsunterhalt

Im Januar 2017 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Es wurde der Betreuungsunterhalt eingeführt. Der Betreuungsunterhalt umfasst die Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils, soweit dieser aufgrund der Kinderbetreuung nicht selbst dafür aufkommen kann. Diese Differenz wird seither dem Kindsunterhalt hinzugerechnet. Im Infoheft 1-2019 wurde das sogenannte Schulstufenmodell vorgestellt. Es wird aus-

geführt, dass vom betreuenden Elternteil ab Schuleintritt des jüngsten Kindes ein Arbeitspensum von 50% erwartet wird, um selbst für seine Lebenshaltungskosten aufzukommen. Laut Bundesgericht kann von dieser Regel abgewichen werden, wenn es der Betreuungsbedarf der Kinder das Arbeitspensum nicht zulässt. Dies kann passieren, weil das zu betreuende Kind beispielsweise eine Behinderung hat, oder weil es mehrere schulpflichtige Kinder zu betreuen gilt.

Die Kantonsgerichte haben daraus gefolgert, dass Einschränkungen, welche nicht auf den Betreuungsaufwand zurückzuführen sind, keinen Ermessensspielraum zulassen um von dieser Regel abzuweichen. Der Betreuungsunterhalt wird also reduziert, auch wenn beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen die Arbeitskraft nicht gesteigert werden kann.

Genau dies hat nun ein Schweizer Kantonsgericht festgehalten. Für den Betreuungsunterhalt kann nicht berücksichtigt werden, dass die gesundheitliche Einschränkung den Arbeitserwerb der betreuenden Mutter verunmöglicht. In der Folge wurde der Mutter ein hypothetisches Einkommen einer 50% Arbeitsstelle angerechnet und es wurde der Betreuungsunterhalt und somit der Kindsunterhalt reduziert. Wie es nun weitergeht und ob oder wie das Bundesgericht diesen Entscheid beurteilen wird, wird sich zeigen.

Sarah Kahn, EIFAM-Infobüro

ES GIBT GUTE GRÜNDE FÜR EINEN BABYSITTER

Als Alleinerziehende habe ich erlebt, dass der Tag immer wieder zu wenige Stunden hat. Man möchte, sollte und müsste noch so vieles tun. Auf der Seite des SVAMV (svamv.ch) entdeckte ich einen interessanten Blog-Beitrag. Es geht um fünf gute Gründe für einen Babysitter. Der Artikel betont, wie wichtig es ist, sich selbst eine Auszeit zu gönnen. Ein Babysitter muss nicht nur bei einem wichtigen Termin engagiert werden.

Als Alleinerziehende sorgen wir für die Kinder, organisieren den Haushalt und verdienen das Geld für die Familie. Da ist es auch in Ordnung, wenn man sich hin und wieder eine Pause gönnt. Leider ist es oft in wirklich knappen finanziellen Verhältnissen schwierig, das Geld für einen Babysitter aufzubringen. Hier versucht EIFAM zu unterstützen. Dank Spenden an EIFAM ist es möglich, dass unsere Mitglieder Babysittersubventionen beantragen können.

Diese Unterstützung an die Kosten für den Babysitter soll allen helfen, dass auch wenn es draussen kalt und grau ist, man sich ein paar schöne Stunden gönnen kann. Vielleicht ins Kino gehen, eine Freundin zum Kaffee treffen oder einen gemütlichen Einkaufsbummel machen.

Bei Fragen zu den Babysittersubventionen und den Bedingungen zum Bezug, meldet euch bei Mara Blazanovic auf der Geschäftsstelle.

Rebecca Zulauf, Co-Präsidentin EIFAM

INTERN

- EIFAM-ADVENTSAPÉRO
- EIFAM-TREFF
- EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH
- JUBILÄUM 40 JAHRE EIFAM!!
- GESPRÄCHSRUNDE IN ARLESHEIM
- WAS LÄUFT BEI EIFAM?

EIFAM-ADVENTSAPÉRO



Gemeinsam aufs alte und neue Jahr anstossen. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, mit uns einen tollen Nachmittag zu verbringen.

Wann: Sonntag 8. Dezember, 15 bis 18 Uhr

Wo: Quartierzentrum Bachletten

Für die Kinderbetreuung ist gesorgt. Bringt also eure Kids mit!

EIFAM-TREFF



Gemeinsam einen Abend verbringen und sich austauschen über die kleinen und grossen Sorgen des Alleinerziehenden. Nächstes Mal beim Weihnachtsgutzi backen. Oder wer keine Lust zum Backen hat, kann gemütlich eine Tasse Glühwein trinken

Wann: Donnerstag 28. November 2019 ab 18 Uhr

Wo: an der Helvetiastrasse 10 in Riehen
Rebecca Zulauf Tel. 077 520 66 88

Save the Date 2020:

31.1. / 21.2. / 3.4. / 15.5. / 19.6

EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH



EIFAM tischt Kaffee, Zopf und Butter auf. Alles andere bringt ihr mit für ein feines Buffet. Beim gemütlichen Frühstück lässt sich plaudern und andere Alleinerziehende kennenlernen, während die Kinder spielen.

Wann: 17. November & 1. Dezember

Zeit: 10 – 13.30 Uhr

Wo: Familienzentrum (FAZ) Gundeldingerfeld, Dornacherstrasse 192, Basel

Evelyn Stucki, Tel. 061 382 90 14

Save the Date 2020:

19.01. / 16.02. / 15.03. / 26.04. / 17.05. / 14.06. / 23.08. / 20.09. / 18.10. / 15.11. / 13.12.

!!JUBILÄUM 40 JAHRE EIFAM!!

Nächstes Jahr möchten wir gerne mit Euch feiern. Vor 40 Jahren wurde EIFAM gegründet und ist so der älteste, noch immer lebendige Verein für Einelfamilien in der Schweiz. Das ist ein Grund zum Feiern! Aktuell steht noch kein Programm, doch ein Fest für Euch kann der Vorstand nicht alleine organisieren. Daher suchen wir dich für Ideen und deine Mithilfe. Bei Interesse aktiv mitzuwirken beim Jubiläum nächstes Jahr freuen wir uns über eine kurze Nachricht per Email an info@eifam.ch oder über Facebook.

GESPRÄCHSRUNDE IN ARLESHEIM

In regelmässigen Abständen werden im Domhof in Arlesheim Gesprächsrunden für Einelfamilien veranstaltet.

Es ist ein offenes Treffen für alle interessierten alleinerziehenden Frauen und Männer. Nach dem Frühstück werden die Kinder betreut. Informiert euch über die nächsten Daten bei Rita Hagenbach oder Stefan Knobel. Die Adressen findet ihr Seite 8.

WAS LÄUFT BEI EIFAM?

Willst du informiert bleiben?

Dann abonniere unseren E-Newsletter per Mail an info@eifam.ch und folge uns auf Facebook:

www.facebook.com/eifam.ch.

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

«GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysitterssubventionen:

EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

info@eifam.ch

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

EIFAM-Infobüro

Sarah Khan, Leiterin Infobüro

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

beratung@eifam.ch, Tel. 061 333 33 93

Di, 14–15 Uhr, und Do, 11–12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

WWW.EIFAM.CH

AUF FACEBOOK

www.facebook.com/eifam.ch

ANMELDUNG E-NEWSLETTER

info@eifam.ch

MITGLIED WERDEN

Anmeldeformular online ausfüllen auf

www.eifam.ch

WICHTIG!

Bitte teilt uns unbedingt eure Adress- oder Namenänderung mit. Ihr helft uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

SPENDENAUFRAF!

Vereinbarung von Beruf und Familie, Schaffung und Wertschätzung von Teilzeitstellen, leicht zugängliche Tages- und Randzeitenbetreuung – dafür setzen wir uns ein. Dank Ihrer/ deiner wertvollen Unterstützung mit einer Spende, als Mitglied oder als Fördermitglied kann EIFAM weiter auf dieses Ziel hinarbeiten.

Herzlichen Dank!

POSTKONTO 40-5278-6

VORSTAND NOVEMBER 2019

Co-Präsidium

- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch
- Rebecca Zulauf
r_zulauf@hotmail.com

Vorstandsmitglieder

- Conny Brantner
connybrantner@sunrise.ch
- Christoph Stähli
christoph.staehli@edubs.ch
- Daniela Palla
daniela.palla@breitband.ch

EIFAM-KONTAKTPERSONEN

- Rita Hagenbach, Arlesheim
Tel. 076 805 92 97
r.hagenbach@rkk-arlesheim.ch
- Stefan Knobel, Arlesheim
stefan.knobel@sunrise.ch
- Claudia Christen, Frenkendorf/Füllinsdorf
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein
Tel. 061 577 72 75
sblatter@ebmnet.ch

IDEEN / TEXTBEITRÄGE / LESERBRIEFE

Hast du einen Themenvorschlag, einen fertigen Beitrag oder einen Leserbrief für die nächste info? Schicke uns eine Mail an info@eifam.ch. Wir melden uns bei dir.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

SCHLUSSREDAKTION

Co-Präsidium EIFAM

GESTALTUNGSKONZEPT/LAYOUT

Christine Vogt, Basel

DRUCK

Dreispietz-Druck, Lyonstrasse 30, 4008 Basel

REDAKTIONSSCHLUSS info 1/20

Ende März 2020